

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	16.05.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.05.2022

### Mitteilung zur digitalen Schulinfrastruktur

Mit folgender Mitteilung informiert die Verwaltung zu zwei zentralen Themen digitaler Schulinfrastruktur:

- **Bereitstellung der Gigabit-Bandbreite für alle Kölner Schulgebäude**

Zum 31.03.2022 konnte das Projekt abgeschlossen werden. In allen Kölner Schulgebäuden, in denen die bauliche Situation dies ermöglicht, ist die Bandbreite 1 Gb/s verfügbar.

Die Anlage enthält eine Übersicht mit 20 von rd. 317 Schulgebäuden, in denen aktuell (Stichtag 30.04.2022) noch keine Anbindung möglich ist. Die einzelnen Hinderungsgründe können der Anlage entnommen werden. Die zuständigen Stellen wurden durch das Amt für Informationsverarbeitung informiert und um die Schaffung der Voraussetzungen gebeten. Nach Umsetzung erfolgt auch hier die umgehende Bereitstellung.

- **Schulisches WLAN**

Alle sich im Betrieb befindenden städtischen Schulgebäude verfügen seit dem 30.06.2021 über ein flächendeckendes WLAN.

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung von einem 2,4 auf den 5 GHz Funkstandard, dem enormen Anstieg der Endgeräteanzahl in den Schulen (absehbar mehr als 65.000 mobile Endgeräte des Schulträgers und einer weiteren -unbekannten- Zahl an BYOD (Bring-Your-Own-Device)- und GYOD (Get-Your-Own-Device) - Geräten, ist eine möglichst schnelle, nahtlose Erneuerungs- und Verdichtungswelle erforderlich.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulentwicklung eine Liste von 170 Schulgebäuden mit WLAN-Erneuerungsbedarfen für die kommenden Jahre erstellt. In diesen Schulgebäuden ist eine Erneuerung der WLAN-Technologie erforderlich. Zusätzliche Aufträge ergeben sich durch laufende Neubau-, Erweiterungs- und kurzfristig erforderliche Containerbauten.

Die Umsetzung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- **Priorität 1:**

Baumaßnahmen (Neubau, Neubau von Anbauten/ Gebäudeteilen, Generalinstandsetzungen, Sanierungen). Alle Maßnahmen, die dazu dienen, WLAN in Gebäuden herzustellen, in denen es noch keine WLAN- Infrastruktur gibt.

- **Priorität 2:**

Im aktuellen Jahr werden zunächst alle Schulgebäude berücksichtigt,

- deren WLAN aus den Jahren 2014 und 2015 stammt und
- im Rahmen der Förderprogramme (EU-REACT und 2. Ausstattungsoffensive (Förderschulen und sozial benachteiligte Standorte) eine 1:1 Ausstattung erhalten.

- **Priorität 3:**

Weitere Schulen die 2014/2015 WLAN erhalten haben und GYOD praktizieren wollen.

Für 2022 wurden insgesamt 78 Schulgebäude nach diesen Prioritäten beauftragt.

Die Umsetzung durch den Rahmvertragspartner NetCologne wurde aktuell jedoch unterbrochen, da die für April zugesagte Lieferung von 800 Access Points durch den Hersteller auf September 2022 verschoben wurde.

Die Gründe hierfür liegen in der bereits bekannten Problematik der Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten. Die aktuelle weltpolitische Lage und pandemiebedingte Unterbrechungen von Lieferketten im asiatischen Raum verschärfen die Situation im Weiteren enorm.

Nach diversen Eskalationsgesprächen wurden ca. 300 Access Points für Juni angekündigt. Ob diese Ankündigung auch in eine Lieferung mündet, wird momentan nicht verbindlich zugesagt.

Die Stadt Köln und die beauftragten Rahmenvertragspartner stehen mit dem Hersteller und den Distributoren im engen Austausch, um weitere Access Points für den Einsatz in den Kölner Schulen zu erhalten. Hierbei wird auch intensiv die Möglichkeit zur Beschaffung von Produkten anderer Hersteller geprüft.

In die pragmatische Lösungsfindung wird ebenfalls die Verwendung von Hardware aus aktuell nicht mehr benötigten Schulgebäuden mit einbezogen.

**Bedeutung für die Kölner Schulen:**

Von den oben angesprochenen 78 Aufträgen konnten/können lediglich 12 Aufträge bis dato abgeschlossen werden. Eine verlässliche Prognose zur Umsetzung der übrigen Aufträge kann aktuell nicht gegeben werden. Hierzu gehört auch die WLAN-Anbindung von Neubauten und Containern zum avisierten Beginn der Schuleröffnung.

Die Verwaltung erarbeitet aktuell eine Priorisierungsliste mit dem Ziel, dass jede Materiallieferung zunächst ausschließlich und umgehend in jenen Maßnahmen eingesetzt werden, welche der Priorität 1 zugeordnet sind.

Die betroffenen Schulen werden parallel zu dieser Mitteilung informiert.

**Gez. Blome**